

Über Amt 5.1
In Amt 3.4

Stellungnahme zur Anordnung eines eingeschränkten Zonenhalteverbots im Industriegebiet Nord

Anlage: Entwurfspläne 1-3 für das „eingeschränkte Zonenhalteverbot“ mit möglichen Schilderstandorten (M= 1:2.000)

Die Anordnung eines eingeschränkten Zonenhalteverbots kann zur Ordnung der Parkierung im Industriegebiet Nord aus Sicht der Verkehrsplanung beitragen. Mit dem Zusatz „Parken in gekennzeichnet Flächen erlaubt“ bedarf es einer Erneuerung der Straßenmarkierungen an den bestehenden Parkbuchten, um die Erkennbarkeit zu verbessern; das Installieren zusätzlicher Schilder zur Kennzeichnung der Parkbuchten sollte vermieden werden.

Aktuelle Situation:

Die bestehenden Parkbuchten entlang der Max-Planck-Straße, August-Borsig-Straße, Oskar-von-Miller-Straße und Wernher-von-Braun-Straße weisen rd. 215 Parkstände für PKW auf. Für die Berechnung der Bestandsparkstände wurden folgende Faktoren gemäß der Empfehlungen für die Anlagen des ruhenden Verkehrs, EAR 4.3.2, berücksichtigt:

- Äußere Parkstände: Länge 5,2m; Breite 2,0m
- Innere Parkstände: Länge 5,7m; Breite 2,0m
- Abstand an Ein- und Ausfahrten: 2,4m

Die Parkbuchten sind mit einer weißen Markierung zur Abgrenzung der Fahrbahn gekennzeichnet. Diese Markierungen sind zum Teil abgetragen und kaum erkennbar.

Eingeschränktes Zonenhalteverbot:

In der Anlage sind sowohl die bestehenden Parkbuchten erfasst als auch mögliche Schilderstandorte für das „eingeschränkte Zonenhalteverbot“ mit „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ aufgezeigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Neumarkierung im Industriegebiet Nord einigen Aufwand erfordert und die entsprechenden Mittel des Tiefbauamtes in Aussicht stehen sollten, bevor ein Beschluss über die Maßnahme gefasst wird.

Schaffung weiterer Parkbuchten:

Ein Bedarf zur Schaffung weiterer öffentlicher Parkstände im Industriegebiet Nord wird derzeit nicht gesehen. Zum Erhalt der benötigten Fahrbahnbreite für den Begegnungsverkehr von LKW könnten weitere Parkstände lediglich mit dem Ausbau weiterer Parkbuchten erfolgen. Solch eine Planung bedarf eine umfassende Überarbeitung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Industriegebiet Nord“ und ist daher nicht kurzfristig umsetzbar.



B. Teleky
Stadtplanungsamt